

Einleitung

Auf dem VII. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wurde überzeugend nachgewiesen, daß die Deutsche Demokratische Republik der demokratische deutsche Rechtsstaat ist, der in der Periode der entwickelten sozialistischen Gesellschaft auf neue Weise an Bedeutung gewinnt.¹ Diese wissenschaftliche Erkenntnis wurde vom Ersten Sekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Vorsitzenden des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik, Walter Ulbricht, in seiner Rede „Die Rolle des sozialistischen Staates bei der Gestaltung des entwickelten Systems des Sozialismus“ auf der Festveranstaltung anläßlich des 20. Jahrestages der Gründung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ am 12. Oktober 1968 nochmals ausführlich bewiesen und präzisiert.²

Der sozialistische Staat in der Periode der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus ist die politische Organisation der Werktätigen, die unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei die Macht ausüben.³ Dazu wurden für die staatliche Entwicklung in der gegenwärtigen Periode folgende Charakteristika hervorgehoben :

- die Entwicklung der wissenschaftlichen Führungstätigkeit;
- die vollständige Ausarbeitung des Systems der sozialistischen Gesetze und Normen der staatlichen Ordnung;
- die Durchdringung aller Bereiche des gesellschaftlichen Lebens mit der Lehre des Marxismus-Leninismus und ihre bewußte schöpferische Anwendung durch die Bürger.⁴

Mit der Festigung der sozialistischen Gesellschaft und ihres Staates entwickeln sich die gesetzliche Ordnung der Beziehungen der Menschen zueinander und die Rechte und Pflichten der Bürger in der sozialistischen Menschengemeinschaft ständig weiter. Das höhere Bewußtsein der Werktätigen ist mit einer höheren Disziplin verbunden.

1 Vgl. dazu Ulbricht, „Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus“, Dietz Verlag, Berlin 1967, S. 73-81.

2 Sozialistische Demokratie (1968) 42, Beilage

3 Vgl. dazu Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. April 1968, besonders Artikel 1—5 (s. auch Gesetzessammlung für den Strafvollzug, Teil A 1/1); auch veröffentlicht in: „Das Volk beschloß die Verfassung der DDR“, Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, Heft 7, 5. Wahlperiode, Berlin 1968, S. 29—63.

4 Vgl. dazu Ulbricht, „Die Rolle des sozialistischen Staates bei der Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus“, Sozialistische Demokratie (1968) 42, Beilage, S. 5; „Sicherung der sozialistischen Staats- und Rechtsordnung — Hauptaufgabe der Rechtspflege“, Sozialistische Demokratie (1966) 22, Beilage, S. 21-24.